

Dritter Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (Wien, 3. Februar 1991)

Legende: Am 3. Februar 1991, zieht die österreichische Regierung eine umfassende Bilanz Österreichs Europapolitik.

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (Hrsg.). Österreichische außenpolitische Dokumentation, Texte und Dokumente N°9, Juni 1991. Wien: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, [s.d.]. 80 S. p. 26-33.

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/dritter_bericht_der_bundesregierung_uber_den_stand_der_osterreichischen_integrationspolitik_wien_3_februar_1991-de-b53163aa-1316-4641-9fce-32130ec19842.html

Publication date: 13/06/2014

Dritter Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (Stand 10. Jänner 1991). Wien, am 3. Februar 1991 (Ausschnitte):

„- Das österreichische Beitrittsverfahren und sein politisches Umfeld

- Österreich-EG: ‚Avis‘-Verfahren

- EFTA-EG; Verhandlungen über einen Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)

Das österreichische Beitrittsverfahren und sein politisches Umfeld

Zur politischen Unterstützung und Beschleunigung des Verfahrens im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Stellungnahme zu den Beitrittsanträgen („avis“) durch die EG-Kommission haben in der Berichtsperiode eine Vielzahl von formellen bzw. informellen Gesprächen, auch auf hoher politischer Ebene, stattgefunden.

Hervorzuheben ist insbesondere der inoffizielle Besuch des EG-Kommissionspräsidenten Jacques Delors in Österreich am 19. 10. 1990, bei dem es zu einem Gedankenaustausch mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten gekommen ist. Präsident Delors stellte eine zügige Behandlung des österreichischen Beitrittsantrags in Aussicht. Die EG würde bei einem Erfolg der Regierungskonferenzen keine Schwierigkeiten haben, den „avis“ im ersten Halbjahr 1991 fertigzustellen. Er betrachte ein „Europa der Vierzehn“ als realistisches Konzept. Zur Frage der Politischen Union meinte Präsident Delors unter anderem, daß es zu einer Art europäischer Sicherheitsgemeinschaft kommen würde.

Weiters haben am 27. November 1990 in Brüssel die alljährlichen offiziellen Konsultationen zwischen dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten und dem für die Außenbeziehungen zuständigen EG-Vizepräsidenten Frans Andriessen stattgefunden.

Im Rahmen dieser Gespräche stellte VP Andriessen fest, daß nach Überzeugung der EG-Kommission die Stärkung und Vertiefung der Gemeinschaften die Voraussetzung für die Aufnahme neuer Mitglieder sei. Das Bekenntnis Österreichs zu den Zielen der Europäischen Union sei in diesem Zusammenhang jedenfalls sehr nützlich.

Die Äußerungen von Vizepräsident Andriessen zum Stand der Arbeiten an der Stellungnahme der EG-Kommission sind im Kapitel „Österreich/EG - Avis-Verfahren“ wiedergegeben.

Zusätzlich zu den zahlreichen Kontakten mit der Kommission haben im letzten Vierteljahr 1990 eine Reihe von Gesprächen mit Vertretern der EG-Mitgliedstaaten stattgefunden. Diese Gespräche haben die wachsende Offenheit in den Mitgliedstaaten bezüglich einer Mitgliedschaft Österreichs bei den Europäischen Gemeinschaften gezeigt.

Ein weiterer Schwerpunkt im zweiten Halbjahr 1990 lag darin, die Beziehungen zu dem Europäischen Parlament auf eine breitere Basis zu stellen. Dies ist insbesondere auch durch die österreichische Mission bei den Europäischen Gemeinschaften erfolgt, die ihre Informationsgespräche in Brüssel und Straßburg wesentlich intensiviert und Plenartagungen in Straßburg regelmäßig wahrgenommen hat. Ziel dieser Bemühungen ist es, die Abgeordneten des Europäischen Parlaments mit der österreichischen Integrationspolitik besser vertraut zu machen und sie von der Bedeutung bzw. Nützlichkeit eines österreichischen Beitritts zu den Europäischen Gemeinschaften zu überzeugen.

In der Berichtsperiode hat Italien die EG-Präsidentschaft innegehabt. Bekanntlich ist Italien eines jener Länder, das - auch aus seiner eigenen Interessenlage heraus - mit großem Engagement für einen österreichischen Beitritt eintritt. Dementsprechend hat Außenminister De Michelis als Vorsitzender des Außenministerrats darauf gedrungen, daß die Arbeiten an der Stellungnahme der Kommission zu den österreichischen Beitrittsanträgen beschleunigt fortgeführt werden.

In der Folge hat Präsident Delors am 12. November 1990 im Rahmen einer Tagung des Rates „Allgemeine

Angelegenheiten' über die Fortschritte und den Stand der diesbezüglichen Arbeiten berichtet.

Präsident Delors wies darauf hin, daß die technischen Vorbereitungen soweit fortgeschritten seien, daß die Kommission den ‚avis' Mitte 1991 vorlegen könne.

Im Rat bestand allgemeine Übereinstimmung darüber, daß vor Ratifizierung der Verträge zur Politischen Union bzw. zur Wirtschafts- und Währungsunion keine Beitritte erfolgen sollen.

Diese Verknüpfung zwischen Zeitpunkt eines allfälligen Beitritts und den beiden Regierungskonferenzen ist ein neues Element. Bisher sind die Aussagen der EG lediglich dahin gegangen, daß Beitritte vor einer Vollendung des Binnenmarktes nicht erfolgen werden.

Allerdings ist davon auszugehen und wurde von höchster EG-Ebene als Zielsetzung vorgegeben, die beiden Regierungskonferenzen so abzuschließen, daß die Ratifikation der neuen Verträge spätestens mit Verwirklichung des Binnenmarktes erfolgt. Damit ergibt sich keine Änderung der zeitlichen Perspektiven für den österreichischen Beitritt.

Der Europäische Rat hat nunmehr in Rom am 14. und 15. Dezember 1990 den Rahmen für die Politische Union als einen evolutiven Prozeß abgesteckt. Aus österreichischer Sicht erscheinen dabei folgende Aussagen besonders relevant:

- Als Ziele einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik definiert der Rat die Gewährleistung des Friedens und der internationalen Stabilität, die Entwicklung von freundschaftlichen Beziehungen zu allen Ländern, die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte sowie die Begünstigung der wirtschaftlichen Entwicklung aller Nationen.
- Der Rat unterscheidet deutlich zwischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Unter Sicherheitspolitik fallen demnach Themen wie Rüstungskontrolle, Abrüstung und damit zusammenhängende Fragen; KSZE-Angelegenheiten; einschlägige in den Vereinten Nationen erörterte Themen einschließlich friedenssichernde Maßnahmen; wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor; Koordinierung der Politik für die Ausfuhr von Rüstungsgütern; Nichtweiterverbreitung von Nuklearwaffen.
- In dem Passus über die künftige Rolle der Union in Verteidigungsfragen verweist der Rat auf die ‚herkömmlichen Positionen anderer Mitgliedsstaaten', eine Formulierung, die von vielen als Berücksichtigung der irischen Neutralität aber auch des neutralen Status potentieller EG-Kandidaten verstanden wird. In diesem Zusammenhang hat Vizepräsident Andriessen in einem Pressegespräch festgehalten, ‚wenn ein Arrangement für einen neutralen Staat gefunden werden kann, warum nicht für andere'.
- Gleichzeitig hat der Europäische Rat festgestellt, daß die Zuständigkeiten der Gemeinschaft auszuweiten wären. Unter anderem nannte er die Soziale Dimension, die Verstärkung des Umweltschutzes, das Gesundheitswesen und eine auf mehr Sicherheit und Effizienz gerichtete Energiepolitik.
- Hinsichtlich der institutionellen Reform ist im Zusammenhang mit der demokratischen Legitimität der Gemeinschaft die Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments in den Vordergrund gestellt worden. (Ausweitung des Zustimmungsverfahrens, Designation der Mitglieder der Kommission und ihres Präsidenten, Überwachung der Gemeinschaftspolitiken, Petitions- und Untersuchungsrecht).

Hiezu ist zu bemerken, daß Österreich im Vorhaben, im Rahmen der Politischen Union die politischen und demokratischen Dimensionen der Gemeinschaft zu vertiefen, einen wichtigen und positiven Schritt sieht. Weiters begrüßt Österreich als Beitrittskandidat die Bestrebungen - wie bereits im Zweiten Bericht über den Stand der österreichischen Integrationspolitik vom 11. September 1990 ausgeführt - den Binnenmarkt durch eine Wirtschafts- und Währungsunion zu ergänzen.

Abschließend ist festzuhalten, daß der österreichische Integrationskurs durch die Entwicklungen in

Schweden - der Reichstag hat im Dezember v. J. an die schwedische Regierung die Aufforderung gerichtet, noch 1991 einen offiziellen Beitrittsantrag zu stellen - sowie durch die in den ebenfalls neutralen EFTA-Mitgliedern Schweiz und Finnland in Gang gekommene Diskussion über einen eventuellen EG-Beitritt bestätigt wurde.

Österreich-EG ,Avis'-Verfahren

Im Rahmen des ,Avis'-Verfahrens, über das zuletzt im 2. Bericht über den Stand der österreichischen Integrationspolitik vom 11. September 1990 ein umfassender Überblick gegeben worden ist, konzentrierten sich die weiteren Anfragen der EG-Kommission auf die Bereiche Industriepolitik, Industrie, öffentliches Beschaffungswesen und Landwirtschaft.

Expertengespräche über die Bereiche Umwelt- und Verkehrspolitik fanden in Wien zwischenzeitlich statt.

Umfangreiche Stellungnahmen bzw. Informationsmaterial wurden der EG-Kommission zu folgenden Industriesparten übermittelt: Elektro- und Elektronikindustrie, Glasindustrie, ledererzeugende Industrie, Fahrzeugindustrie, Nahrungsmittelindustrie, Eisen- und Metallwarenindustrie, Maschinen- und Stahlbauindustrie, Stahlindustrie, Textilindustrie, Stein- und keramische Industrie, pharmazeutische Industrie, NE-Metallindustrie, Bekleidungsindustrie, Sägeindustrie, Erdölindustrie und holzverarbeitende Industrie.

Die Fragebögen der EG-Kommission betrafen die staatlichen Preisregelungsvorschriften, die Nahversorgung, die Genossenschaften, die Beihilfen (regionale Innovationsprämie, andere regionale Beihilfen, Beihilfen für Forschung und Entwicklung und so auch die Wirtschaftsförderung der Bundesländer) sowie eine Übersicht über die österreichischerseits gewährten Steuererleichterungen.

Ein umfangreicher Fragebogen betraf insbesondere die Struktur und die Wettbewerbsposition der österreichischen Industrie (wie Produktionsstruktur und Beschäftigung, Produktivität, Investitionen und Außenhandel); die industriepolitischen Maßnahmen der Bundesregierung; die Rolle der Regierung in den Bereichen Erziehung und Ausbildung sowie bei der Verbesserung des Umweltschutzes; eine Einschätzung der Chancen und Risiken, die sich im Falle des EG-Beitritts Österreichs für die österreichische Industrie ergeben. Auch dieser Fragebogen konnte zwischenzeitig beantwortet werden. Weiters wurde die Situation in Österreich am Sektor Verbraucherschutz dargestellt und die österreichische Verbraucherpolitik erläutert.

Die von der EG-Kommission auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft gestellten, zum Teil sehr detaillierten Fragen wurden zwischenzeitig ebenfalls beantwortet. Sie betrafen Obst und Gemüse, Ölsaaten und Getreide (hier die Lagerbestände). Ferner die österreichische Weinbilanz, die Marktordnungsgesetze, das Landwirtschaftsgesetz, die Manteltarif- und Verwertungsverträge sowie die Richtlinien für Verbilligungsmaßnahmen im Inland.

Mit der Beantwortung der umfangreichen Fragebögen bzw. -kataloge in den Bereichen Industrie, Industriepolitik, öffentliches Auftragswesen, Beihilfen, Land- und Forstwirtschaft war ein enormer Arbeitsaufwand verbunden. Dennoch konnten praktisch alle von der EG-Kommission im Laufe des Jahres gestellten Fragen, sei es in Expertengesprächen, sei es durch die Übermittlung von schriftlichem Informationsmaterial, beantwortet werden.

Die interdirektionale Arbeitsgruppe der EG-Kommission hat unmittelbar vor den Weihnachtsferien getagt und dabei festgestellt, daß für die Redaktion der einzelnen fachlichen Abschnitte des ,Avis' sämtliche Kommissionsdienststellen über ausreichende Unterlagen von Österreich verfügen. Von der für Österreich zuständigen Fachabteilung in der EG-Kommission wurde gegenüber der Österreichischen Mission in Brüssel erklärt, daß Österreich alle von der EG-Kommission benötigten Auskünfte in zufriedenstellender und umfassender Weise erteilt hat; auch die Vertreter der Generaldirektionen ,Binnenmarkt' und ,Wettbewerb' zeigten sich von der gründlichen österreichischen Arbeit besonders beeindruckt.

Die in der interdirektionalen Arbeitsgruppe vertretenen Kommissionsdienste sind nunmehr mit der Redaktion ihrer jeweiligen ‚Avis‘-Abschnitte befaßt. Die Generaldirektion Auswärtige Beziehungen beabsichtigt, etwa Anfang März 1991 eine weitere Sitzung dieser Arbeitsgruppe einzuberufen, bei der die technischen Teile des ‚Avis‘ weitgehend zusammengestellt werden sollen.

Anläßlich der Gespräche auf hoher Ebene, die der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock mit dem für die Außenbeziehungen zuständigen Kommissionsmitglied Andriessen am 27. November 1990 in Brüssel führte, erklärte letzterer, daß die Stellungnahme der EG-Kommission zu den österreichischen Beitrittsanträgen („Avis“) bald fertig gestellt und - als weiterer Schritt - noch im Laufe des Jahres 1991 dem EG-Ministerrat übermittelt werde.

EFTA – EG

Verhandlungen über einen Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)

Im zweiten Halbjahr 1990 wurden die Verhandlungen über die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) intensiv weitergeführt.

Hierbei haben sich als die zentralen Probleme der Verhandlungen die Fragen des Mitentscheidungsrechtes der EFTA, der EWR-Institutionen, und der Kohäsion, Landwirtschaft und Fischerei herausgestellt.

Um ihre Entscheidungsautonomie zu wahren, war die EG von Anfang an nicht bereit, den EFTA-Staaten ein Mitentscheidungsrecht einzuräumen.

Um zu versuchen, die bereits im Zweiten Bericht zum Stand der Integrationspolitik beschriebenen Auffassungsunterschiede zwischen der EG und den EFTA-Staaten im institutionellen Bereich zu überbrücken, trafen die Chefunterhändler beider Seiten am 8./9. November 1990 in Muri bei Bern zusammen. Dort signalisierten die EFTA-Staaten der EG, daß sie bereit seien, auf permanente Ausnahmen von der Übernahme des ‚acquis communautaire‘ zu verzichten, wenn sichergestellt wird, daß ihre fundamentalen Interessen durch Schutzklauseln und Übergangsregeln gesichert sind, und unter der Bedingung, daß die EG der EFTA in den Fragen der Mitentscheidung und der Institutionen entgegenkommt.

Im November übergab die Gemeinschaft der EFTA-Seite eine Liste von Agrarprodukten, für die südlichen EG-Mitgliedstaaten der EG unter dem Titel der sozialen und wirtschaftlichen Kohäsion insbesondere Zollfreiheit und einen Abbau der mengenmäßigen Beschränkungen verlangt haben. Diesbezüglich tritt Österreich für bilaterale Agrarverhandlungen und für eine ausgewogene Lösung ein, die entsprechende Konzessionen der EG auf dem Gebiet der Landwirtschaft einschließt. Außerdem erwarten sich die südlichen EG-Staaten entsprechende finanzielle Leistungen der EFTA-Staaten analog zu den bestehenden EG-Strukturfonds. Die EG hat noch keinen konkreten Vorschlag über den Umfang des Fonds gemacht.

Gemeinsame EG-EFTA Ministertagung

Um den festgefahrenen EWR-Verhandlungen eine neue Dynamik zu verleihen, wurde am 19. Dezember 1990 in Brüssel eine gemeinsame EG-EFTA Ministertagung, an der Außenminister Mock, Wirtschaftsminister Dr. Schüssel sowie Staatssekretär Dr. Jankowitsch teilnahmen, abgehalten.

BMfaA Dr. Mock wies in seiner Erklärung darauf hin, daß das Hauptziel für Österreich der EG-Beitritt ist, und daß der EWR als nützlicher Schritt in diese Richtung angesehen wird. BM Dr. Mock forderte die Möglichkeit der aktiven Mitarbeit der EFTA-Staaten bei der Schaffung der neuen EWR-Normen sowie in der Komitologie. Er hob auch hervor, daß Österreich das ‚Ein-Säulen-Modell‘ für die generelle und spezielle Überwachung im EWR bevorzuge. BM Dr. Mock sicherte zu, daß Österreich alles in seiner Macht stehende unternehmen werde, um den EWR-Vertrag vor dem Sommer 1991 abschließen zu können.

Anläßlich der EG-EFTA Ministertagung vom 19. Dezember 1990 konnte in der Frage der EWR-Institutionen eine teilweise Einigung erzielt werden. Es soll ein EWR-Rat auf Ministerebene (à 20, d. h. umfassend die 12 EG-MS [EG-Mitgliedstaaten], die EG-K [EG-Kommission], die 6 EFTA-Staaten und

Liechtenstein) errichtet werden, der voraussichtlich zweimal pro Jahr tagen wird, um die politischen Richtlinien und Impulse für den EWR zu geben.

Für die laufende legislative und administrative Arbeit im EWR soll ein gemeinsames EWR-Organ geschaffen werden, in dem einerseits die EG und andererseits die EFTA-Staaten, die aber mit einer Stimme sprechen müßten, vertreten sind. Dieses gemeinsame EWR-Organ kann Entscheidungen nur mit Konsens treffen. Um einen solchen Konsens erarbeiten zu können, sieht die Gemeinsame Erklärung vom 19. Dezember 1990 vor, daß zu EG-Vorschriften, die auch EWR-Relevanz haben, Experten der EFTA-Staaten berechtigt sind, den gleichen Beitrag wie Experten der Mitgliedstaaten zu leisten. Die EWR-Vertragsparteien wollen sich verpflichten, durch einen kontinuierlichen Informations- und Konsultationsprozeß zu einem gemeinsamen Standpunkt zu kommen. Auf jeder Ebene des Verfahrens können Anliegen, die die EFTA-Staaten besonders betreffen, zum Gegenstand von Beratungen gemacht werden (droit d'évocation).

Alle Versuche der EFTA-Staaten, in der Deklaration auch die Teilnahme der EFTA-Experten an EG-Komitees zu verankern, wurden von der EG-K abgelehnt, da diese dadurch eine stärkere Einmischung der EG-MS in die in die Kompetenz der EG-K fallenden ca. 2000 EG-Komitees befürchtet. Die EWR-Verhandler wurden in der Deklaration beauftragt, die noch offenen Fragen im ersten Halbjahr 1991 einer Lösung zuzuführen.

Der identifizierte EWR-relevante ‚acquis‘ umfaßt zusätzlich zu Teilen des EWG-Vertrages ungefähr 1400 EG-Rechtsakte. Diese setzen sich aus etwa 160 Verordnungen, 820 Richtlinien, 120 Entscheidungen und 300 nichtbindenden Rechtsakten (z. B. EG-Empfehlungen) zusammen, was ungefähr 1100 Seiten in den EG-Amtsblättern entspricht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß mit der gemeinsamen Deklaration der anvisierte ‚politische Durchbruch‘ nicht erarbeitet werden konnte. Diese Deklaration stellt aber eine Weichenstellung für die weiteren EWR-Verhandlungen dar, da unter dem politischen Druck der gemeinsamen Ministertagung doch einige wichtige Fortschritte, wie etwa bei den Schutzklauseln und der Einigung über die Bildung eines EWR-Rates, erarbeitet werden konnten. Außerdem ist diese gemeinsame Ministertagung als eine Eröffnungsbilanz für den österreichischen EFTA-Vorsitz zu werten. Während dieses Zeitraumes wird Bundesminister Dr. Schüssel als Vorsitzender der EFTA-Staaten fungieren.

Um wie vorgesehen den EWR-Vertrag bis zum Sommer 1991 abschließen zu können, sollte für die noch offenen, schwierigen Verhandlungspakete womöglich bis Ostern 1991 eine einvernehmliche Lösung erarbeitet werden, um dann die EWR-Vertragstexte finalisieren zu können. Bereits am 1./2. März soll in Genf eine informelle Ministertagung zur Bewertung der EWR-Verhandlungen stattfinden. Die EFTA-Ministertagung in Wien ist für 22./23. Mai 1991 vorgesehen. Am 24. Mai werden sich die EFTA-Regierungschefs ebenfalls in Wien treffen. Bundesminister Dr. Schüssel hat schließlich Vizepräsident Andriessen zu einem weiteren EFTA-Ministertreffen für den 24. und 25. Juni nach Salzburg eingeladen."